

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 25.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Nutzung des beziehungsweise Datenpanne bei dem Dienst „Onlinewache“ der Polizei Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Wie das „Hamburger Abendblatt“ am 23. November 2020 berichtete, kam es zwischen dem 12. und 16. November zu einem technischen Defekt des Dienstes „Onlinewache“, mit dem Bürgerinnen und Bürger unter anderem auf elektronischem Wege von zu Hause aus Strafanzeige erstatten können. Danach seien Daten aus Vorgängen mit bestimmten Aktenzeichen nicht weitergeleitet worden.

Dies ist Anlass genug, um über den Dienst „Onlinewache“ auf den neusten Stand gebracht zu werden. Der Dienst findet zumindest in der Anfang des Jahres veröffentlichten Digitalstrategie des Senats (Drs. 21/19800) Erwähnung und soll perspektivisch weiterentwickelt werden.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei stellte am 16. November 2020 fest, dass es in den zurückliegenden Tagen keine Eingänge von Strafanzeigen und Mitteilungen von Bürgerinnen und Bürgern über das Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ im Serviceportal der Stadt Hamburg gegeben hatte. Beim technischen Dienstleister Dataport wurde eine offenbar fehlerhafte Version des Online-Dienstes in Betrieb genommen, wobei der Fehler trotz erfolgtem Test und Qualitätssicherung nicht entdeckt wurde. Als Folge dieser Konfigurationsfehler wurden die Daten der über die Onlinewache erstatteten Strafanzeigen und abgegebenen Mitteilungen seit dem 12. November 2020, 19 Uhr vom Serviceportal der Stadt Hamburg nicht an die Polizei übermittelt.

Die Polizei veranlasste nach Feststellung des Fehlers unverzüglich das temporäre Außerbetriebsetzen der Onlinewache. Nach Behebung der Fehler durch Dataport wurde das Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ wieder freigeschaltet.

Die Polizei hat über die temporäre Störung auf der Startseite der Onlinewache im Internet unter <https://www.polizei.hamburg/onlinewache/> sowie in einer von der Pressestelle der Polizei herausgegebenen und im Internet unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4767596> veröffentlichten Pressemitteilung informiert. Betroffene Bürgerinnen und Bürger werden darin aufgefordert, ihr Anliegen erneut bei der Polizei vorzutragen.

Zusätzlich erfolgten Informationen an die Polizeikommissariate und den Kriminaldauerdienst, falls Betroffene Nachfragen zu ihren online getätigten Vorgängen haben.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Strafanzeigen über die „Onlinewache“ seit ihrer Einführung jährlich entwickelt?*

Antwort zu Frage 1:

Die Polizei erfasst lediglich die Gesamtzahl der über das Portal „Onlinewache der Polizei Hamburg“ übermittelten Vorgänge, eine Differenzierung zwischen Strafanzeigen und Mitteilungen erfolgt bei der statistischen Erfassung nicht.

Die in dem erfragten Zeitraum jährlich über die Onlinewache an die Polizei übermittelte Anzahl von Strafanzeigen und Mitteilungen ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

Tabelle 1

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl	2.779	2.951	3.478	4.066	4.523	5.169	6.447	9.220	12.603

Tabelle 2

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl	15.437	17.903	20.491	22.380	24.498	30.937

* Stichtag 26. November 2020

Frage 2: *Welche Funktionen sind neben der elektronischen Strafanzeige seit der Einführung des Dienstes „Onlinewache“ wann hinzugekommen?*

Antwort zu Frage 2:

Mit der Einführung der Onlinewache wurde die Möglichkeit geschaffen, sowohl Strafanzeigen als auch Mitteilungen online zu übermitteln.

Frage 3: *Wie bewerten die zuständige Behörde und der Senat den Dienst „Onlinewache“ vor dem Hintergrund der Nutzerzahlen?*

Antwort zu Frage 3:

Seit Einführung der Onlinewache im Jahr 2006 sind die Nutzerzahlen stetig gestiegen. Obwohl das Jahr 2020 noch nicht abgeschlossen ist, hat sich die Zahl der übermittelten Strafanzeigen und Mitteilungen vervielfacht. Aus Sicht der Polizei belegt dies die steigende Akzeptanz dieses Dienstes.

Frage 4: *Welche Weiterentwicklung des Dienstes „Onlinewache“ wird für welchen avisierten Starttermin angestrebt und welche Ziele werden damit verfolgt?*

Antwort zu Frage 4:

Um den Bürgerinnen und Bürgern eine moderne und benutzerfreundliche Möglichkeit zur Erstattung von Anzeigen und Übermittlung von Hinweisen zu bieten, ist das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg mit der Anpassung, Optimierung und Erweiterung der Onlinewache befasst. Hierbei wird der Fokus auf eine klare, eindeutige und intuitive Benutzerführung gelegt. Weiterhin besteht die Absicht, Pflichtfelder und Plausibilitätsprüfungen zur Erhöhung der Datenqualität einzuführen. Zurzeit befindet sich das Vorhaben noch in der Planungsphase. Konkrete Starttermine für die einzelnen Umsetzungsschritte können noch nicht genannt werden.

Frage 5: *Welche zusätzlichen Angebote bieten vergleichbare Dienste in den anderen Ländern oder des Bundes?*

Antwort zu Frage 5:

Nach Erkenntnissen der Polizei Hamburg bieten nahezu alle Polizeien der Länder entsprechende Dienste an, die grundsätzlich ähnlich wie der Hamburger Dienst aufgebaut sind.

Im Zuge des geplanten Ausbaus der Onlinewache werden auch die Entwicklungen in anderen Ländern einbezogen.

Frage 6: *Welche weiteren Digitalisierungsangebote werden im Bereich der Polizei Hamburg hinsichtlich des Kontakts zum Bürger erwogen?*

Antwort zu Frage 6:

Das Dezernat Interne Ermittlungen plant aktuell die Einführung eines Hinweisgebersystems für Korruptionsstraftaten. Darüber hinaus möchte das LKA den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig mehr digitale Vortragsangebote für die Kriminalprävention anbieten.

Frage 7: *Wie konnte es zu der Datenpanne zwischen dem 12. und 16. November kommen?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Folgen hat diese Datenpanne und wie können entsprechende Probleme behoben werden?*

Antwort zu Frage 8:

Nach den der Polizei vorliegenden Erkenntnissen sind Anzeigen/Mitteilungen, die im betreffenden Zeitraum online im Serviceportal der Stadt Hamburg eingegeben wurden, weder bei der Polizei eingegangen noch wurden sie anderweitig übermittelt oder gespeichert, sodass es bei den betreffenden Sachverhalten zu einem Datenverlust kam. Die betroffenen Nutzerinnen und Nutzer erhielten hierbei den nicht korrekten Standardhinweis, dass eine Datenübermittlung an die Polizei erfolgt ist. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 9: *Wie soll in Zukunft derartigen Fehlern vorgebeugt werden?*

Antwort zu Frage 9:

Zwischen der Polizei und dem technischen Dienstleister Dataport sollten auch mit dem bisherigen Verfahren Fehler bereits möglichst ausgeschlossen werden. Ausgehend von dem aktuellen Problem ist die Einführung eines Bestätigungsmechanismus vorgesehen, der Datenverluste zukünftig unterbindet. Darüber hinaus werden die Testkonzepte auf Basis der Fehlerauswertung fortentwickelt und angepasst.